

Abonnement:
Für 1 Jahr . . 12\$000
„ 6 Monate . . 6\$000

Anzeigen
die gewöhnliche Zeile oder
deren Raum 50 Reis.
Vorausbezahlung.

Literar. Beiträge
von allgemeinem Interesse
sind willkommen.

Erscheint
wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch u. Sonabend.

Germania.

Deutsche Zeitung für Brasilien.

Agenturen:
Santos: Manoel Evaristo do
Livramento R.S. Antonio 7.
Campinas: John H. Bryan.
Rio Claro: F. Vollet.
Piracicaba: B. Vollet.
Dona Francisca: L. Kühne.

Agenten für andere Orte
erwünscht.

Expedition:
Rua 25 de Março N. 101 A.

Das Recht der Auswanderung.

Dass dieses Recht ein ebenso unzweifelhaftes Naturrecht des Staatsbürgers sei, als es dem freien Ermessen des Einzelnen anheimgestellt bleiben muss, seinen Lebenszweck oder seinen Wohnort selbstständig zu bestimmen, bedarf wohl keines Beweises, und nur dann ist eine Beschränkung desselben nothwendig und rechtlich begründet, wenn durch Ausübung desselben Widersprüche mit früher eingegangenen Verpflichtungen entstehen. Dem Staate gegenüber ist daher, mit Ausnahme der in Dienst stehenden Beamten und Soldaten, eine solche Verpflichtung in keiner Weise vorhanden, man müsste denn dem Volke eine solche octroiiren, wodurch dann dieser Staat zu erkennen gäbe, dass er Leihherrlichkeit über seine Angehörigen ausüben wolle. Dieses Monstrum von Staatsweisheit, welches mit dem mittelalterlichen Feudalwesen innig zusammenhängt, hat auch in Deutschland seine Zeit gehabt, als nämlich die deutschen Dynasten nach vollbrachter Unterdrückung der gemeinen Freiheit ihre Unterthanen zu Leibeigenen herabgewürdigt hatten und deren Wegzug, weil ja damit, wie von dem Entlaufen eines Stückes Vieh, ein Verlust für den Leihherrn verbunden war, an meist unerschwingliche Bedingungen knüpften. So entstanden Auswanderungsverbote und der rundum verschlossene Staat wurde — ein Sklavenbehälter, ein einziger grosser Kerker.

Oft aber ist die Lostrennung von dem Staatsverbande die einzige Rettung und Zuflucht gegen Unterdrückung, Rechtsverletzung und Misshandlung; wenn nun aber auch hierzu die Möglichkeit entzogen ist, so wird das Gefühl des erduldeten Unrechts zehnfach bitterer und unerträglicher, die Missvergnügten werden noch missvergnügter, um, wenn ein günstiger Zeitpunkt eintritt, diejenige Herrschaft zu stürzen suchen, die ihnen Fesseln auflegte.

Die Auswanderungsfreiheit ist daher ein Probestein für die Regierung, denn das Verbleiben in einem Staatsverbande ist, bei unbeschränkter Abzugsfreiheit, eine thatsächliche Zustimmungserklärung für die Handlungsweise der Obrigkeit, oder eine stillschweigende Anerkennung der Erträglichkeit des Zustandes in dem betreffenden Staate.

Findet die Regierung für ihre Massregeln nicht jene Zustimmung, so werden alle Auswanderungsverbote nutzlos bleiben.

Das einzige Mittel, die Auswanderung zu verhüten, besteht daher darin, dass man gut, d. h. gerecht und mild regiere, nämlich das Eigenthum der Einwohner vollkommen schütze, Meinungs-, Gewissens- und Kultusfreiheit gewähre, die Staatsmitglieder unter den Schutz vernünftiger Gesetze, bei gesicherter Freiheit des Handels und der Gewerbe die Früchte ihres Fleisses ungestört geniessen lasse, sie vor Beamtenübermuth bewahre und in ihnen das Vertrauen einer gerechten Besteuerung erwecke. Ein also geregelter Staat wird keine allzu frequente Auswanderung zu befürchten haben, er wird im Gegentheil Fremde herbeiziehen, welche die Aufnahme als Bürger dieses Staates nachsuchen werden.

Wohlthunende Staatsoberhäupter können daher das Recht der Auswanderung unbedenklich und voll freigeben. Bemerken sie, dass die Auswanderung zu sehr anwachse, so werden sie sich aufgefördert fühlen, den Ursachen auf den Grund zu kommen und das Regierungssystem, das sie aus Irrthum oder auf den Rath vermeinter Freunde befolgten, zu verbessern suchen. Selbst böswilligen Gewalthabern sollte es ganz erwünscht sein, wenn ihre Gegner, nämlich die mit ihrem Regiment Unzufriedenen, auswandern, weil dadurch ihre Stellung sicherer wird. — Hätte Carl I. von England den bereits in der Auswanderung begriffenen Olivier Cromwell ziehen lassen, so wäre dieser nicht sein Mörder geworden.

Machen nun aber alljährlich viele Tausende von Bürgern eines Staates von diesem Rechte der Auswanderung Gebrauch, drängt es sie fort von dem Lande, mit welchem sie durch so innige Bande verknüpft sind, so müssten doch eigentlich die Ursachen hierzu klar zu Tage liegen, so müssten sich doch die Gewalthaber eines solchen Landes ernstlich bemühen, diesen verderbbringenden Ursachen energisch entgegenzuwirken und, falls die Auswanderung vorzugsweise unverschuldeten Gründen zuzuschreiben ist, dafür Sorge tragen, dass die im Auslande lebenden Bürger sich noch immer als Söhne ihres alten Vaterlandes betrachten und ihm von Nutzen sein können.

Wir wollen in einem weiteren Artikel sehen, welche vorzugsweisen Ursachen in unserm Vater-

lande die Massenanswanderung veranlassten, und in welcher Weise der deutsche Staat sich und seinen ausgewanderten Kindern dienen könnte.

Politische Rundschau.

Auch die nationalliberalen Blätter und unter ihnen namentlich die „Nationalzeitung“ beseufzen seit Kurzem die schweren Lasten des bewaffneten Friedens, welche die Völker zu tragen haben. Auch ihnen dämmert jetzt die Erkenntniss auf, so könne es nicht lange weiter gehen, es sei denn, das Ziel sei der Ruin der europäischen Staaten. Einstweilen bürden sie jedoch die Hauptschuld an der Misere des Militarismus den Franzosen auf, und die „Nationalzeitung“ fragt: „Welche Lage wäre für Europa geschaffen worden, wenn Frankreich, statt die Völker durch Rüstungen zu erdrücken, die Leitung einer friedlichen Politik übernommen hätte?“ Man traut seinen Augen nicht! Wer hat denn in tönenden Worten noch 1870 proklamirt, die Leitung der europäischen Politik sei endgültig von den Romanen auf die Germanen, von den Franzosen auf die Deutschen übergegangen. Deutschlands Sache wäre es also auch gewesen, wenigstens den Versuch zu machen, ob sich nicht eine Aera der Friedenspolitik unter allgemeiner Abrüstung anbahnen lasse und, falls dieser Versuch an Frankreich gescheitert wäre, dies offen vor aller Welt zu proklamiren. Niemand, verlangt, dass Deutschland allein abrüste, aber allgemein ist die Ueberzeugung, dass es Deutschlands Sache sei, behufs einer Verständigung über allseitige Abrüstung das erste Wort zu sprechen.

Allmähig werden jetzt die wirthschaftlichen Vorlagen für den nächsten Reichstag bekannt; da figurirt in erster Linie die Quittungssteuer, dann kommt die Erhöhung der Brausteuer, Nummer 3 die Wehrsteuer und schliesslich der Entwurf über die Küstenfrachtschiffahrt. — In Stuttgart hat unter reger Betheiligung eine Landesversammlung der demokratischen Volkspartei stattgefunden.

In Oesterreich wird durch seine reaktionäre Haltung das Ministerium Taaffe immer unbeliebter; so hat u. A. der österreichische Ministerpräsident eine grosse Bauernversammlung in Linz verboten, weil die Bauern gegen eine ungerechte Steuer-

Das neue Wahlgesetz.

Art. 1. Die Ernennungen der Senatoren und Deputirten für das Parlament, der Mitglieder der gesetzgebenden Provinzial-Versammlungen und jeder andern zu erwählenden Behörde werden durch direkte Wahlen bewirkt, an welchen alle Bürger, welche in Uebereinstimmung mit diesem Gesetz als Wähler einregistriert sind, theilzunehmen haben.

Die Wahl des Regenten für das Kaiserreich wird auch ferner in der Form, welche durch die der politischen Constitution beigelegte Akte vorgeschrieben ist, durch dieselben Wähler vorgenommen, von denen gegenwärtiges Gesetz handelt.

Art. 2. Wähler ist jeder brasilianische Bürger, nach den Bestimmungen der Art. 6, 91 und 92 der Reichskstitution, welcher ein laufendes jährliches Einkommen von mindestens 200\$000 aus Landbesitz, Industrie, Handel, aus sonstiger Beschäftigung oder öffentlichem Amt aufzuweisen hat.

Zu den im erwähnten Art. 92 gemachten Ausnahmen gehören die im Dienst befindlichen Soldaten der Armee, der Kriegsflotte und der Polizeicorps, sowie die Diener der Staatsrepartitionen und Staats-Etablissements.

Art. 3. Der Beweis des Einkommens, von welchem der vorhergehende Artikel handelt, ist zu erbringen:

§ 1. In Bezug auf das von Grundbesitz herührende Einkommen:

I. Falls das Grundstück sich in dem Bereich der Gebäudesteuer oder der städtischen Zehntensteuer (Decima urbana) befindet, — durch Bescheinigung des Fiskalamts, dass das betreffende

Grundstück mit einem Einkommen von mindestens 200\$000 eingeschätzt ist, oder durch eine von derselben Behörde ausgefertigte Quittung über die dafür bezahlte Steuer.

II. Wenn das Grundstück nicht in den Bereich der Gebäudesteuer oder der Decima urbana gehört oder dieser Steuer nicht unterworfen ist, oder wenn es in angebautem Land oder Viehweide, oder in irgendwelchem andern landwirthschaftlichen oder Ackerbau-Etablissement besteht:

Falls der Eigenthümer selbst das Grundstück bewohnt, durch Abschätzung des Einkommens auf Grundlage von 6 pCt. vom Werth desselben, welcher durch den gesetzlichen Besitztitel oder durch gerichtlichen Ausspruch anerkannt sein muss.

Falls der Eigenthümer das Grundstück nicht selbst bewohnt, durch Abschätzung des Einkommens auf die gleiche Weise oder Vorweisung des Nutzniessungs- oder Pachtvertrags, oder der im Contobuche (livro de notas) während mindestens eines Jahres gemachten Aufzeichnungen unter ausdrücklicher Angabe des Betrags des Einkommens oder der Miete.

§ 2. In Bezug auf das von einer Industrie oder Profession herrührende Einkommen:

I. Durch Bescheinigung, dass der Bürger bereits seit einem Jahre im Handelsregister eingetragen ist als Geschäftsmann, Mäkler, Auktionator, Magazin-Verwalter (administrador de trapiche), Schiffskapitän, patentirter Lootse, Buchhalter oder erster Verkäufer in einem Handelshause, oder als Dirigent einer industriellen Fabrikanlage, wenn das Grundkapital des Handelshauses oder der Fabrik mindestens 6:800\$000 beträgt.

II. Durch vom Fiskalamt ausgestelltes Zeugnis, dass der Bürger eine Fabrik, Werkstatt,

oder ein sonstiges industrielles oder landwirthschaftliches Etablissement besitzt, dessen Grundkapital mindestens 3:400\$000 beträgt, oder durch Quittung oder Talon über Bezahlung der auf den Betrieb einer Industrie oder Profession entfallenden oder in dem Werth eines städtischen oder ländlichen Grundstücks begründeten Steuer. Diese Grundsteuer muss mindestens betragen: 24\$ in der Hauptstadt, 12\$ innerhalb der übrigen Städte und 6\$ in den Landdistrikten.

III. Durch von dem betreffenden Fiskalamt ausgefertigte Bescheinigung, dass der Bürger ein Handels-Etablissement besitzt, welches ein Grundkapital von mindestens 3:400\$000 repräsentirt, und wofür er die unter II. bezeichnete Steuer bezahlt.

IV. Die unter Nr. II. und III. aufgeführten Steuern können dem Bürger die Wahlfähigkeit nur verleihen, wenn dieselben mindestens ein Jahr lang vor der Eintragung des Bürgers in die Wählerliste geleistet worden sind.

Alle anderen bezahlten, nicht in diesem Gesetz vorgesehenen Steuern können nicht als Beweis des Einkommens gelten.

§ 3. In Bezug auf das aus einem öffentlichen Amt entspringende Einkommen:

I. Durch Bescheinigung des Staats- oder Provinzial-Schatzamtes, dass der Bürger ein Amt bekleidet, welches ihn pensionsberechtigt macht, und er ein laufendes jährliches Gehalt von nicht unter 200\$000 bezieht. Diese letztere Bestimmung hat jedoch keine Anwendung auf die Angestellten des Senats, der Deputirtenkammer oder der gesetzgebenden Provinzialkammern, mögen dieselben auch effektive Ernennungen haben.

II. Durch gleiche Bescheinigung der Munizipalkammern für Diejenigen, welche in diesen Kör-

erhebung protestiren wollten. — Ein neuer Pairschub wird binnen Kurzem erwartet, und zwar soll derselbe lediglich deshalb in Scene gesetzt werden, weil die verfassungstreuen Mitglieder des Herrenhauses dem Ministerium unbequem werden.

In Bezug auf die Erhöhung des Zolles für alle Einfuhrartikel, die in Russland am 13. Januar in Kraft getreten ist, bemerkt die „Frankf. Ztg.“ Folgendes: „Es scheint diese Massnahme in schutzzöllnerischen Kreisen eine grosse Bestürzung hervorgerufen zu haben. Von officiöser Seite wird die Angelegenheit freilich mit der nichtsagenden Wendung abgefertigt, „dass diese Massregel für den deutschen Handel von der grössten Wichtigkeit sei und dass man erwarten müsse, die kompetenten und betheiligten Kreise würden allenthalben in Deutschland ihr Urtheil über die muthmasslichen Wirkungen ohne Verzug zu erkennen geben.“ Man begreift nicht, was diese Phrase soll, denn es wird doch wohl kein Mensch den Wahn hegen, dass die Reichsregierung gesonnen sei, Schritte gegen die russischen Zollmassregeln zu thun. Wir wüssten nicht, woher die Regierung das Recht nehmen sollte, in die zollpolitischen Interna eines fremden Staates einzugreifen, nachdem sie selbst vor bald zwei Jahren unsern ganzen Zolltarif mit an Ueberstürzung grenzender Eile im schutzzöllnerischen Sinne umgewandelt hat. Es ist damals von freihändlerischer Seite oft genug darauf hingewiesen worden, dass das Vorgehen Deutschlands auch bei unsern Nachbarstaaten einen Rückfall in den Protectionismus hervorrufen werde. Wenn jetzt auch in Russland eintritt, was anderwärts bereits vor längerer Zeit geschehen ist, so haben doch wohl diejenigen kein Recht, sich darüber zu wundern, welche derartige Repressalien geradezu herausgefordert haben. Die Erhöhung der russischen Zölle wird unserer Industrie gewiss manche Wunde schlagen; so bedauerlich dies auch im allgemeinen deutschen Interesse sein mag, die Schutzzöllner haben kein Recht, sich darüber zu beklagen. Sie haben es nicht anders gewollt.“

In Paris wurde der Graf Dion, welcher den Redakteur Aurelien Scholl in einem Restaurant schmachvoll misshandelte, zu zwei Monaten Gefängnis und 200 Frs. Geldstrafe verurtheilt.

Die Eröffnung der spanischen Cortes hat am 30. Dezember mit einer Thronrede stattgefunden. Dieselbe sagt, die Regierung hege keinen Ehrgeiz nach Ansehen und keine Befürchtung für die Sicherheit im Innern; sie werde Nichts sparen, um von den Nationen ihrerseits ebensoviel zu erlangen, wie sie diesen durch die Handelsverträge bewilligen werde.

In südlichen Provinzen Hollands haben grosse Ueberschwemmungen stattgefunden. Die Dämme zwischen Nieuwe-Kuyk und Vlymen wurden 50 Meter weit zerstört, 18 Dörfer zwischen Altena und Heusten stehen unter Wasser.

Die Truppen in Irland erhalten weitere Verstärkungen. In Dublin werden von den Militär-

behörden grosse Vorsichtsmassregeln getroffen. — In Tralee begann am 7. Januar die Voruntersuchung gegen die kürzlich verhafteten acht Mitglieder der Landliga im Gefängnisgebäude, weil man bei der Führung der Verhafteten nach dem Gerichtsgebäude tumultuarische Auftritte befürchtete. Advokat und Zeugen weigerten sich, der Verhandlung beizuwohnen.

Notizen.

Das **Justizministerium** hat an das Präsidium der Handelskammer in Rio auf eine diesbezügliche Anfrage ein Avis erlassen, wonach Frauen, wenn sie auch als Handeltreibende und Geschäftsinhaberinnen matrikulirt sind, doch weder für die Handels-Collegien wählen noch gewählt werden können, da das Handelsgesetzbuch in Tit. I, Art. 14, und Dekret Nr. 696 vom 5. Sept. 1850, Art. 3 u. 4, ausser andern Bedingungen für den Genuss jenes Vorrechts auch die politische Capacität fordern, welche die Frauen nicht besitzen, obgleich sie wie andere Geschäftstreibende immatrikulirt sein können.

Das **neue Gesetz**, betreffend die Immatrikulirung der in diese Provinz neu eingeführten Sklaven, ist seit gestern in Kraft getreten.

Bonds. In welcher Weise die Bevölkerung und der Verkehr von S. Paulo gewachsen ist, lässt sich u. a. auch aus der Entwicklung der hiesigen Bondslinien ersehen: Es wurden Passagiere befördert in 1872 55,676; 1873 164,255; 1874 175,501; 1875 178,896; 1876 203,947; 1877 320,839; 1878 480,762; 1879 558,486; 1880 917,774. Im Januar d. J. hat die Compagnie ausgegeben: 94,436 bezahlte Billets und 4,812 Gratis-Billets.

— Die Bondslinien in Campinas beförderten im vergangenen Monat 22,960 Passagiere.

Ypiranga-Lotterie. Am Dienstag wurde in der Provinzialversammlung durch die Kommission der Konstitution und Justiz folgender Antrag gestellt:

Die gesetzgebende Provinzialversammlung wolle beschliessen:

Art. 1. Der Ertrag der drei durch Gesetz vom 6. April 1880 für die Errichtung eines Ypiranga-Monuments genehmigten Lotterien wird zur Hebung und Förderung des öffentlichen Unterrichtswesens und zur Erbauung der dazu nöthigen Gebäude verwendet.

Art. 2. Was den Ertrag der anderen Lotterien und deren Verwendung betrifft, so bleibt die Kommission des Ypiranga-Monuments hiermit beauftragt, doch sind ihre Beschlüsse von der Genehmigung des Provinzial-Präsidenten abhängig.

Art. 3. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Verfügungen sind aufgehoben.

Saal der Kommissionen, am 22. Jan. 1881. — Filadelpho, J. Egydio, Theophilo Braga, N. de Souza Queiroz, Ferreira Braga.

Die erhobene **Transport-Taxe** auf der Bahnlinie S. Paulo-Rio de Janeiro betrug im Monat Dezember 3:015\$318.

Wohlthätigkeit. Der Herr Visconde de Vergueiro machte der Sociedade Auxiliadora da Instrução in Santos die Summe von 1:000\$000 zum Geschenk.

— Wie die „Gaz. do Povo“ mittheilt, hat Hr. Thomas Luiz Alvares der Misericordia von S. Paulo die bedeutende Summe von 10 Contos zum Geschenk gemacht. — Auch Herr Gustav Schaumann hat zum gleichen Zweck die Summe von 100\$000 geschenkt. Den ehrenwerthen Gebern gebührt Dank und Anerkennung.

Neues Blatt. In hiesiger Stadt soll in Kurzem unter dem Titel „O Financeiro“ ein neues Blatt und zwar wöchentlich einm. publizirt werden, welches sich, seinem Titel entsprechend, hauptsächlich mit dem Finanzwesen der Provinz und des Reichs und der volkswirtschaftlichen Lage desselben überhaupt befassen wird.

Generosität. Wie die „Gaz. de Campinas“ berichtet, hat der Fazendeiro Antonio Carlos de Oliveira einen Akt der Hochherzigkeit vollbracht, wie er wohl selten zu finden. Er gab alle seine Sklaven, zehn an der Zahl, frei, und schenkte ihnen ausserdem noch seinen in der Nähe der Station Rebouças belegenen und auf 6 Contos taxirten Grundbesitz.

Imprensa Evangelica. Mit dem 1. Jan. begann der 17. Jahrgang der Imprensa Evangelica. Das uns vorliegende 1. Heft gibt davon Kunde, dass zu den Mitarbeitern derselben ganz ausgezeichnete Kräfte gehören. Wenn wir auch nicht ganz den Standpunkt der Verfasser einnehmen, so müssen wir doch zugeben, dass die Imprensa Evangelica die bestredigirte religiöse Zeitschrift in Brasilien ist. Von Neujahr ab in der Offizin des Herrn J. Seckler gedruckt, ist auch die äussere Ausstattung, wie ja selbstverständlich, eine musterhafte. Für die freundliche Zusendung dem Verleger besten Dank.

In **Porto Feliz** starb am 24. v. M. im Alter von 118 Jahren Angela Maria da Conceição. Bis zu ihrem Tode ging sie noch in gerader Haltung ohne jede Stütze allein durch die Stadt spazieren und war bei vollen Geisteskräften.

Ein jugendliches Brautpaar. In der Freguezia Goivos da Ribeira (Portugal) heirathete kürzlich ein 82jähriger Bursch eine Jungfer von 78 Jahren. Das hübsche Pärchen sang bei der Hochzeit mit den Gästen um die Wette, und tanzten wie ein paar Verliebte von 18 Jahren. Unter den Gästen befanden sich 4 Enkel und 2 Urenkel des Bräutigams.

Schändlich. Von Itapetininga wird berichtet: Beim Subdelegado beklagte sich ein 11jähr. Mädchen, dass sein eigener Vater es missbraucht und seit etwa 6 Monaten unerlaubte Beziehungen mit ihm unterhalten habe. Die Behörde hat die Untersuchung eingeleitet.

In **Casa Branca** überfielen und ermordeten 4 Sklaven ihren Aufseher und stellten sich dann freiwillig der Polizei.

perschaften ein mit Pensionsberechtigung verbundenes Amt innehaben.

III. Derselbe Beweis gilt für die in Ruhestand versetzten oder pensionirten Beamten, sowie für mit Anwartschaft versehene Offiziere (officiaes reformados) der Armee, der Kriegsflotte und des Polizeicorps, worunter auch diejenigen Offiziere, welche Ehrensold oder Pension beziehen (officiaes honorarios), inbegriffen sind.

IV. Die bei Gerichtsbehörden voraussichtlich auf Lebenszeit angestellten Dienstverweser (serventuários), deren Gehalt nicht unter 200\$000 pro Jahr beträgt, beweisen ihr resp. Einkommen durch ein Zeugnis ihrer hierzu kompetenten vorgesetzten Behörde.

§ 4. In Bezug auf von Staats- oder Provinzial-Schuldscheinen herrührendes Einkommen — durch authentisches Zeugnis, dass der Bürger in seinem oder dem Namen seiner Frau, und zwar seit mindestens einem Jahre vor Einschreibung in die Wählerlisten, in oben bezeichneten Scheinen die Summe besitzt, welche ihm das erforderliche jährliche Einkommen gewährt.

§ 5. In Bezug auf das Einkommen, welches herrührt aus von gesetzlich autorisirten Banken und Compagnien ausgestellten Aktien, oder von in Staats-Sparkassen niedergelegten Summen — durch ein authentisches Zeugnis, dass der Bürger in seinem oder im Namen seiner Frau, und zwar seit mindestens einem Jahre vor Einschreibung in die Wählerlisten, in obigen Papieren die Summe besitzt, welche ihm das verlangte jährliche Einkommen verschafft.

Art. 4. Als im Besitz des erforderlichen Einkommens stehend, werden unabhängig von einer zu erbringenden Beweisführung betrachtet:

I. Die Minister und Staatsräthe, die Bischöfe, Präsidenten der Provinzen und ihre Sekretäre.

II. Die Senatoren, Parlamentsmitglieder und die Deputirten der gesetzgebenden Provinzialkammern.

III. Die dauernd oder zeitweilig angestellten Magistrate, der Sekretär des Obertribunals und diejenigen der Appellationsgerichte, die Staatsanwälte, die General-Curatoren der Waisen, die Polizei-Chefs und ihre Sekretäre, die Delegaten und Subdelegaten der Polizei.

IV. Die Priester von religiösen Orden.

V. Die Direktoren der Provinzial- und Staats-Schatzämter, die Fiskal-Prokuratoren und diejenigen des Schatzamtes (os dos feitos da fazenda), die Inspektoren der Zoll- und Steuerämter.

VI. Die Direktoren der Staatssekretariate, der Inspektor der Staatsländereien und Colonisation, der Generaldirektor und die Administratoren der Post, der General- und der Vicedirektor der Telegraphen, die Inspektoren oder Direktoren der öffentlichen Arbeiten, die Direktoren der Staatsbahnen, und die Chiefs aller andern Staats-Etablissements.

VII. Die Angestellten des diplomatischen oder Consularcorps.

VIII. Die Offiziere der Armee, der Kriegsflotte und der Polizeicorps.

IX. Die Direktoren, Lektoren und Professoren der Fakultäten, Akademien und höheren Unterrichtsanstalten; die General-Inspektoren und Direktoren des öffentlichen Unterrichts in der Reichshauptstadt und in den Provinzen; die Direktoren oder Rektoren von Instituten, Collegien und andern öffentlichen Unterrichtsanstalten, sowie die resp. Professoren; die öffentlichen Professoren

der Primärschulen, welche effektive oder lebenslängliche Ernennung haben.

X. Die mit wissenschaftlichen oder literarischen Diplomen irgendwelcher gesetzlich anerkannten Fakultät, Akademie, Schule, nationalen oder ausländischen Instituts versehenen oder Habilitirten (habilitados).

Als Beweistitel gilt in diesem Falle das eigene Diplom oder authentische Dokument.

XI. Diejenigen, welche seit mehr als einem Jahre vor Einregistrierung in die Wählerliste Erziehungs- oder Unterrichtshäuser, die von 20 oder mehr Schülern besucht wurden, dirigirten oder in solchen Häusern Unterricht ertheilten.

Als Beweis ist eine Bescheinigung von dem Inspektor oder Direktor des öffentlichen Unterrichts in der Reichshauptstadt oder in den Provinzen beizubringen.

XII. Die Friedensrichter und die wirklichen Munizipalräthe der vierjährigen Periode von 1877 bis 1881 und der folgenden, sowie die gemäss der Revision vom Jahre 1879 zu Geschworenen qualifizirten Bürger.

Art. 5. Denjenigen Bürgern, die das gesetzliche Einkommen nicht auf eine in den vorhergehenden Artikeln aufgeführte Art beweisen können, ist der Beweis gestattet:

I. Durch den Mieths- oder Pachtwerth des Hauses, in welchem er seit mindestens 1 Jahr mit eigener Haushaltung gewohnt hat, wobei als Minimum der von ihm gezahlten jährlichen Miethe festgesetzt wird: in Rio de Janeiro 400\$; in Bahia Recife, St. Luiz do Maranhão, Belém do Pará, Nietheroy, S. Paulo und Porto Alegre 300\$; in den übrigen Städten 200\$, und in anderen Ortschaften 100\$. (Fortsetzung folgt.)

Notiz. Wir werden in dem Feuilletontheil unseres Blattes von jetzt ab die wichtigsten brasilianischen Gesetze in deutscher Uebersetzung bringen, um unsern Lesern die successive Anschaffung derselben zu erleichtern. In heutiger Nummer beginnen wir mit dem Wahlgesetz. Im nächsten Monat soll den Lesern in anderer Weise ein reichhaltiges Feuilleton geboten werden.

Vermischtes.

In die Falle gegangen. In einem Pariser Blatte findet sich folgendes Reiseabenteuer: Auf einer belgischen Eisenbahn reisten kürzlich ein fein gekleideter Herr und eine Dame, welche einander gänzlich unbekannt waren, allein in einem Coupee. Plötzlich sagte der Herr zu der Dame, sie möchte die Güte haben, und auf fünf Minuten am Fenster bleiben, ohne sich umzusehen. Die Bitte wurde gewährt. Als dann die Dame auf die Bemerkung des Herrn, es sei genügend, sie möge sich setzen, sich umwandte, hatte sich jener Gentleman in eine elegante Lady verwandelt mit einem dichten Schleier über dem Gesicht. — „Jetzt, lieber Herr oder Dame, möchte ich Sie ebenfalls bitten, für 5 Minuten zum Fenster hinauszusehen.“ — „Warum nicht, meine Dame“, erwiderte jener in eine Dame verwandelte Herr, und drehte sich um. — „Genug, meine Dame, bitte, setzen Sie sich wieder.“ — Zur grossen Verwunderung jenes Herrn hatte sich die Begleiterin in einen Mann verwandelt, und jener sagte lächelnd: „Es scheint, wir wünschen beide den Augen der Polizei zu entgehen.“ — „Scheint so; was haben Sie verbrochen?“ — „Ich habe in der Bank von England gestohlen.“ — „Und ich bin ein verkleideter Polizist, welcher schon seit einigen Tagen Sie sucht.“ Und indem er einen Revolver aus der Tasche zog, fügte er hinzu: „Sie sind nun in meinen Händen, verhalten Sie sich ganz ruhig!“

Gotthardt-Tunnel. Ueber die Durchfahrt der ersten Post durch den Gotthardt-Tunnel, welche am Nachmittage des 31. Dezember stattfand, wird der „Neuen Züricher Ztg.“ geschrieben: Voran fuhr ein mit den Briefen und Valoren beladener, eigens zu diesem Zwecke konstruierter Rollwagen, dann folgten auf gewöhnlichen Rollwagen etwa 30 Ctr. Fahrpoststücke. Um 2 1/2 Uhr wurde in den Tunnel eingefahren. Allmähig, wie der Zug durch die düstere und nicht enden wollende Höhlung vorrückte, nahm die Hitze zu und drückte auf den Athem. Da indessen der Nordwind vorherrschte, war es zu ertragen, bis ungefähr in die Mitte des Tunnels, wo Hitze und Rauch gleichsam kondensirt waren, ganz besonders da, wo man zu Fuss ungefähr 600 Meter der Calotte durchschreiten musste. Hier brachten der Rauch, die Dynamitdünste, die Anstrengung und auch die Aufregung des Neuen eine physische Mattigkeit hervor, die auch auf den Seelenzustand zurückwirkte. Zum Glück dauerte der Fieberzustand nicht lange: die Luft wurde besser, der Muth hob sich wieder, und stolz, zufrieden, glücklich setzte man die Fahrt in den Eingeweiden des kolossalen Berges fort. Keinerlei Gefährdung war zu bestehen, man brauchte nur die Augen offen und den Lichtern nahe zu halten und sich der Führung des mit dieser Höhle der Arbeit und des Unwetters vertrauten technischen Personal zu überlassen. Jemehr man gegen Süden vorrückte, um so mehr läuterte sich die Luft, um so geringer wurde die Hitze, um so weniger spürte man die Miasmen von den Dynamitexplosionen. Angelangt beim Ausgang in Airolo um 6 1/2 Uhr Abends, schlürfte man mit Behagen die frische Luft ein, die nun gewaltig einströmte, und vergass die ausgestandenen Mühen und Beschwerden. Diesmal hat man vier Stunden gebraucht; von Woche zu Woche wird diese Zeit sich reduzieren und in Bälde wird in zwei Stunden der Weg zurückgelegt werden. Der innere Anblick des Tunnels erfüllt die Seele mit einem beklommenen Staunen. Kein Panorama der Welt bietet etwas dem, was man jetzt in der Mitte dieses ungeheuren Durchgangs sieht, Vergleichbares. Nur der Pinsel eines Goya könnte diese Eindrücke festhalten: diese halbnackten Arbeiter, von Schweiß bedeckt, mit ihren leidenden, blassen, gelben Gesichtern, ihren geschwärtzten, krampfhaft angestrengten Händen, ihrem mühsamen Athemholen, die Tag für Tag seit vielen Wochen, Monaten, ja seit Jahren täglich ihre acht Stunden im Tunnel arbeiten! Im Ganzen sind es brave Leute, gut gesittet, die da ihr jugendliches Leben für die Werke der Wissenschaft und Civilisation hingeben. 2000 Meter unter der Oberfläche, auf eine Strecke von 15 Kilometer verstreut, sieht man sie, jeden mit seiner Lampe an der Seite, mit seinem Werkzeug in der Hand oder auf der Schulter, in drückendem Dunste stehend, sitzend,

kauernd, am Ausbrechen, am Laden der Dynamitgeschüsse, am Wegräumen des Schuttes beschäftigt, die Rollwagen ein- und ausführend, durch Wasser und Schlamm wadend: fürwahr, es ist ein grossartiges, unbeschreibliches Schauspiel! der Lärm der Rollwagen, die auf der Calotte vorgeschoben werden, der Pferde und der Treiber, der Tausende von Hämmern, das furchtbar zischende Geräusch der Bohrmaschinen, das Krachen der Dynamitexplosionen — ein Dante würde dazu gehören, das zu beschreiben. Wer zum ersten Male das sieht und hört, der meint, so müsse die Hölle sich ausnehmen!

Unter der Guillotine. In dem weltberühmten Wachsfiguren-Kabinet der Mad. Tussaud zu London wird bekanntlich die Guillotine gezeigt, durch welche Ludwig XVI. enthauptet wurde. Alexander Dumas Vater erzählt von diesem furchtbaren Instrument folgende höchst ergötzliche Geschichte. Die Guillotine präsentirt sich in vollkommen praktikablen Zustande, es fehlt nichts, als der Delinquent. Dumas erzählt nun von einem Pariser, der beim Anblicke der Sehenswürdigkeit in Versuchung gerieth, sich in die Lage eines Unglücklichen zu versetzen, der durch dieses Instrument hingerichtet werden sollte. Er bestieg die Guillotine, legte seinen Kopf auf den Block und liess den oberen Theil des zur Aufnahme des Halses bestimmten Ausschnittes herab in der Meinung, dass er nur nöthig haben würde, die Lücke wieder zu öffnen, um sich aus der verhänglichen Situation zu befreien. Aber er befand sich im Irrthum, denn, einmal in der Lücke, muss der Kopf dort verharren, bis er in den davorstehenden Korb fällt. Eine Feder, welche nur dem mit der Exekution Betrauten bekannt ist, schliesst die Lücke, und der Delinquent vermag sie selbst mit Hilfe seiner Hände nicht zu öffnen. Als der Vorwitzige fünf Minuten lang ganz unbefangen in dieser Position verharret und zur Ueberzeugung gelangt war, dass hier weiter nichts zu sehen sei, als die Kleie auf dem Boden des davorstehenden Korbes, versuchte er den Kopf wieder heraus zu ziehen. Dabei gedachte er schon im Geiste des Aufsehens, welches er erregen würde, wenn er zu Hause erzählen werde, dass er mit seinem Kopfe in derselben Lücke stak, welche das Haupt Ludwigs XVI. aufnahm. Und dabei wollte er hinzusetzen: „Aber ich, nicht dumm, zog ihn wieder heraus!“ — Leider hatte er aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn der Theil über seinem Halse rührte sich nicht. „Aha, eine Feder!“ dachte er sich, und seine Hände suchten tastend den Mechanismus, welcher ihn befreien sollte. Aber plötzlich hielt er inne, seine Haare sträubten sich: wie, wenn er bei den Versuchen unbewusst jene Feder trafe, welche das Beil fallen macht! Er hätte sich auf diese Art selbst enthauptet und wäre noch dazu um den Spass gekommen, seinen Freunden zu erzählen, dass er die Guillotine Ludwigs XVI. erprobt habe. Es blieb ihm also nichts übrig, als zu rufen. Er rief, aber Niemand kam. Er schrie. Die Besucher des Kabinetes hörten das Geschrei und kamen heran. „Was Teufel macht der Mensch hier?“ fragte einer der Engländer. „Oh — antwortete ein Anderer — die vortreffliche Madame Tussaud weiss nicht, wie sie ihr Publikum zufriedenstellen soll; sie hat geglaubt, dass die Guillotine ohne Delinquenten nicht interessant genug sei, und hat einen jungen Mann gemiethet, der den Verurtheilten spielt. Aber da man in England nicht köpft, so hat sie, um keinen Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit zu begehen, eigens einen Franzosen dazu engagirt.“ — „Zu Hülfe, zu Hülfe!“ schrie der Pariser unterdessen. — „Vortrefflich, junger Mann“, bemerkte der Engländer, „Sie spielen Ihre Rolle bewundernswerth; Bravo!“ — „Aber ich schwöre Ihnen“, rief der Franzose, „ich spiele ja gar keine Rolle, ich bin durch Zufall hier.“ — „O Bravo, so müssen Sie fortfahren.“ — „Was meint er?“ fragten die andern Zuschauer, die sich vor der Guillotine ansammelten. „Es ist eine einstudirte Sache, die er hersagt, aber er macht es sehr gut“, erklärte der Engländer. — „Meine Herren, im Namen des Himmels!“ schrie der Pariser mit entkräfteter Stimme, „befreien Sie mich, aber geben Sie gut Acht, verwechseln Sie die Feder nicht und vergesse Sie in diesem Augenblicke, dass ich Franzose bin und Sie Engländer sind, wir sind ja doch Alle Brüder... Zu Hülfe, zu Hülfe!“ — „Bravo, Bravo!“ wiederholte der Engländer und Alle stimmten in den Beifall ein. Der Lärm und der Applaus rief endlich einen Angestellten herbei, der sich bis zu dem Gefangenen durcharbeitete und ihn frag, was er sich da für einen sonderbaren Scherz mache? — Sofort erkannte der Unglückliche, dass ihm hier Hülfe winke. Er sprach ein paar Worte Englisch, der Angestellte ein wenig Französisch, und so verstanden sich die Beiden.

Letzterer begann den Vorfall zu erklären, aber die schaulustige Menge wollte unter keiner Bedingung die Freilassung des Parisers zugeben. Dieser bestand darauf, augenblicklich befreit zu werden, und rief: „Ich will keine Minute mehr bleiben, ich bin nicht hier, am Ihr Publikum zu amüsiren, ich bin, wie die Andern, hier für mein Geld.“ — „Haben Sie doch ein wenig Geduld“, erwiderte der Diener des Museums. — Einer der Besucher holt seine Frau, welche bei der Wiege des Königs von Rom zurückgeblieben war. — „Ich bitte Sie, noch ein wenig auszuharren, bis meine Frau Sie gesehen hat — eine Minute mehr oder weniger macht ja nichts.“ — „Sie haben gut reden“, erwiderte der Pseudo-Delinquent, „ich ersticke, mich trifft der Schlag.“ — „Wo ist er, wo ist er?“ ruft auch schon die herbei eilende Gattin jenes Besuchers, sich durch die Menge drängend — „aber er schreit ja nicht, du hast mir ja gesagt, dass er schreie, für mich soll er ebensogut schreien, als für die Andern.“ — „Sie hören, mein Herr“, unterstützte der Diener die Bitte seiner Landsmännin, „Madame wünscht, dass Sie schreien.“ Aber der Aermste unter der Guillotine muckte nicht. „Sie sind Franzose, mein Herr, und in dieser Eigenschaft galant genug, um den Wunsch einer Dame zu erfüllen; schreien Sie zwei oder drei Mal, das ist Alles.“ — Aber der Unglückliche schrie nicht und rührte sich nicht. Endlich kam man auf den Einfall, dass ihm übel geworden sein könnte. Man liess die Feder spielen, befreite ihn aus seiner Lage und stellte ihn wieder auf die Füße. Wie man vermuthet hatte, war er vollkommen ohnmächtig; man hielt ihm Rietsalz vor die Nase, spritzte ihm kaltes Wasser in's Gesicht, endlich zur grossen Befriedigung der Zuschauer öffnete er die Augen. Seine erste Bewegung, als er zu sich kam, war die nach seinem Kopfe; als er fühlte, dass dieser noch auf seinen Schultern sass, stiess er einen Freudenschrei aus, und ohne seinen Hut zu verlangen, theilte er dem Schauplatze seines schrecklichen Abenteuers.

Lebensweisheit aus der guten alten Zeit. In dem 1715 zu Bremen erschienenen „Rituale nuptientium oder Beschreibung der Hochzeitsgebräuche, welche unter den bekannten Völkern üblich sind“, finden sich nachfolgende Weisheitssprüche:

Eine harte Nuss, ein stumpfer Zahn,
Ein junges Weib, ein alter Mann,
Zusammen sich nicht reimen wol,
Seines Gleichen ein jeder nehmen soll.

Ferner:

Wenn du willst das Mägdlein han,
Schau zuvor die Mutter an;
Ist dieselb' von guten Sitten,
So magst du um die Tochter bitten.

Als ein Beleg für die derbe Art des Verkehrs und die untergeordnete Stellung der deutschen Frau in vergangenen Jahrhunderten nachfolgenden prosaischen Satz: „Ich halte meine Frau — sagte jener vor dem Richter — wie ein anderer seinen sammeten Pelz. Wenn der nicht zum längsten über den dritten Tag ausgeklopft wird, so kommen gar bald die Motten hinein und wird er gar bald verdorben.“

Neueste Nachrichten.

London, 31. Jan. Die Agitation und der Strike unter den Kohlenarbeitern von Lancashire, welche beendet schienen, sind von Neuem ausgebrochen mit derselben Heftigkeit. Zwischen den Strikenden und den Linientruppen fanden Konflikte statt, bei denen die letzteren von ihren Waffen Gebrauch machten.

London, 2. Febr. Nach 43stündiger Debatte wurde vom Parlament das von der Regierung vorgelegte Ausnahmegesetz für Irland angenommen. Die Sitzung war sehr stürmisch, und die irländischen Deputirten verliessen den Sitzungssaal.

Termin-Kalender.

Sonnabend den 5. d., 10 1/2 Uhr, Rua das Flores N. 25, Versteigerung von eleganten Mobilien, feinem Porzellan und Glasgeschirr und allen zu einer vollständigen Haushaltung gehörigen Gegenständen.

Wechselcours. — Rio, den 3.
London 22 1/2 d. Bankpapier.
Paris — 429 reis do.
Hamburg — 532 rs.
1 Pfd. Sterl. 10\$990.

Lebensmittelpreise v. S. Paulo (Gestern).

Artikel	Preise	per
Speck	4\$000—6\$000	15 Kil.
Reis	6\$000—9\$000	50Litr.
Kartoffeln	3\$000—5\$000	» »
Mandiocamehl	2\$560—\$—	» »
Maismehl	3\$000—\$—	» »
Bohnen	4\$000—7\$000	» »
Mais	2\$240—\$—	» »
Stärkemehl	6\$000—7\$000	» »
Hühner	\$560—\$640	Stück
Spanferkel	3\$000—4\$000	»
Käse	1\$000—\$—	»
Eier	\$400—\$—	Dutzd.

Gesellschaft Germania.

Da es wünschenswerth ist, dass auch dieses Mal, wie alljährlich, im Lokale unserer Gesellschaft ein Fastnachtsball (Maskenball) stattfindet, so werden die Herren Mitglieder ersucht, sich auf

Dienstag den 1. März vorzubereiten und mit bestmöglichem Humor s. Z. recht zahlreich zu erscheinen.

Eintrittskarten, nur für Mitglieder, sowie für etwaige Besucher von **auswärts**, werden vom Herrn Oekonomen verabreicht, welcher zugleich Zeichnungen von Beiträgen zur Bestreitung der Kosten entgegennimmt. (270),

Der Vorstand.

HELVETIA.

Sonntag d. 6. Februar, Nachm. 1 Uhr, **ordentliche Generalversammlung**
Rua da Imperatriz N. 18, im 1. Stock.
Der Präsident
(258), **Henry Raffard.**

TIVOLI-GARTEN

Marco da Meia Legua.
266) Sonntags den 6. Februar

MUSIK.

Im Verlage von Gustav Hempel in Berlin erschien ein neues Werk des berühmten Dr. Eduard Reich:

Das Leben des Menschen als Individuum

Die Leibes- und Seelen-Beschaffenheit der menschlichen Persönlichkeit und deren Beziehung zu Gesundheit und Wohlfahrt im gesellschaftlichen Zusammenleben.

Der Autor versucht in diesem Werke, eine Physiologie der menschlichen Persönlichkeit in ihren Umrissen zu skizziren und zugleich die Beziehungen derselben zur Medizin, Hygiene und Socialwissenschaft klar zu machen. Die Resultate sind wissenschaftlich und praktisch belangreich, die Darstellung eine leicht fassliche und verständliche. Das Buch ist zum Preise von 6\$000 bei **Richard Matthes** in Rio de Janeiro zu haben. (264)

Gesucht

wird ein Haus mit 3—4 Zimmern für sofort, am liebsten in der Luz, Braz, Chá oder Gloria, mit Garten oder grossem Hof.

Offerten unter S. 20 nimmt **Hr. Paul Eberlein** entgegen.

Einige Exemplare der **Kölnischen Zeitung** sind noch, ohne Nachbestellung, für das Jahr 1881 zu haben bei (271), **Paul Eberlein.**
Rua S. Bento 65.

TOKAYER WEIN!

Dieser berühmte und schon lange von allen medizinischen Autoritäten als vorzügliches Kräftigungs- und Stärkungsmittel anerkannte und empfohlene Wein hat sich auch als ein treffliches Heilmittel gegen Diarrhöe, namentlich bei Kindern, bewährt.

Man findet diesen Wein durchaus **echt** und in **besten Qualität** bei

J. FLACH

N. 63 RUA DE S. BENTO N. 63
S. PAULO.

(269),

Empfehle hiermit ein

GROSSES
LAGER in SPIRITUS

sowohl in Gebinden jedweder Grösse wie auch in Flaschen, zu annehmbaren Preisen. (221),

WILHELM CHRISTOFFEL.

AO LUNCH-ROOM

Soeben frisch angekommen:

Häringe, per Dtzd. 1\$600
Bückinge, per Dtzd. 1\$920
Kräuterkäse,
Rahmkäse,

Schweizerkäse,
Holländ. Kugelhäse,
Chester,
Limburger Käse.

35 RUA DE S. BENTO 35

FREDERICO KRUEGER

RUA DO OUVIDOR N. 19

Commissions-Geschäft

kauft Kaffee und gibt Wechsel

auf **Hamburg**, Hofmeister, Scheffler & Sieg.**London**, International Bank of London Ltd.„ **Lafrentz & Co.****Paris**, Marcuard André & Co. (244),

Die neuen verbesserten amerikanischen

SPAR-KOCHHERDE
UNCLE SAM

sind die besten und vortheilhaftesten, welche bis jetzt bekannt sind, und wurden mit den ersten Prämien bereits auf drei Weltausstellungen ausgezeichnet, nämlich in

Paris 1878 — Philadelphia 1876 — Australien 1879.

Eine grosse Anzahl dieser Herde sind in Rio de Janeiro, S. Paulo und an vielen Orten des Innern in Gebrauch und sind als die **ökonomischsten**, **dauerhaftesten** und **vollkommensten** allerwärts anerkannt.

Kataloge und Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch zu Diensten.

Haupt-Niederlage (239),

52A RUA DA IMPERATRIZ 52A

FREDERIGO A. UPTON.

BAYRISCHEN

SPALTER HOPFEN

PRIMA QUALITÄT

Durch directe Geschäftsverbindung mit einem der besten und bedeutendsten Produzenten von bayrischem Hopfen bin ich in den Stand gesetzt, diesen Artikel unter besonders vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, wovon die Herren Bierfabrikanten, in Anbetracht der ausgezeichneten Qualität und der Preise, sich überzeugen können.

I. Qualität 1\$600. — II. Qualität 1\$200. (215),

J. FLACH,

Rua de S. Bento Nr. 65, SÃO PAULO.

(265), Folgende
vollständige Zeitschriften

liefere ich zu den angegebenen

Preisen:

Bazar 1880, vollständig, 7\$000
Gartenlaube, 8\$000
Illustr. Familienzeitung, vollst. 4\$500
Daheim 7\$500
Schalk 8\$000
Leipziger Illustr. Zeitung 15\$000

Auf Wunsch lasse die Zeitschriften auch einbinden und berechne die Einbände billigt. — Berechnung der Fracht oder Porto nach dem Innern extra. **Richard Matthes**,
Rio de Janeiro, Rua do Hospicio 71.

Kalender für 1881

Illustrierter Familien-Kalender,
Steffen's Volkskalender,
Rheinländischer Hausfreund,
Daheim-Kalender,
Spinnstube,
Reichsbote,
National-Kalender,
Lahrer Hinkender Bote,

Paul Eberlein,

(189), Rua S. Bento N. 65.

Gutes Schweinefett

verkauft, per Fass, das Kilo zu 700 Reis

Gebrüder Zimmermann
(267), auf dem Markt.

HOTEL DA EUROPA

MME. VIUVA MILLON

PROPRIETARIA

RUAS DE S. ANTONIO N. 39 e 41 e de JOSÉ RICARDO N. 18, 20 e 22

SANTOS

HOTEL PARA FAMILIAS (243),

Ein junger Mann

mit einiger Schulbildung, welcher ernstlich wünscht, die Uhrmacherei zu erlernen, könnte sofort eintreten.

Näheres zu verhandeln, Rua da Imperatriz N. 7. (256),

Gesucht

wird ein Mädchen, welches Lust hat, die Putzmacherei und Hutstaffiren zu erlernen, in der Hutfabrik von

Gustav Plambeck,

(268), Rua da Imperatriz N. 26.

Man sucht für eine Frau, welche kochen und plätten und eine Haushaltung führen kann, eine passende Stelle, am liebsten in einer deutschen Familie. Zu erfragen in der Exped.

Ein Grundstück,

31,250 Quadr.-Brassen gross, bei Alt-St. Bernardo gelegen, ist mit Plantagen und Haus zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei

Friedrich Moorbach,

(260), Rua Municipal Nr. 53.

Druck und Verlag von G. Trebitz.